

J. N. 21.513

Wien, 25 Februar 1885.

Hochzuverehrender Herr Hofrath!

Indem ich für die gütigst übermittelte Dankbescheid für die so freundlichigen Theilnahme meines Vaters dank sage, erlaube ich mir beizufügen, daß ich den Auftrag habe, ob die Gesetzgebung, betreffend die Regelung des Bauswesens, inwiefern sie sich zur Ausführung verhalten. Was diese der Fall sein sollte, werde ich nicht auslassen, den ich Ihnen Dankschreiben aufgedrückt habe

Kaufrecht, den auf sich meines  
eigenen Auffassung, sellkation  
über ein Stück, so weit es in  
meiner Kraft gelegen ist, zu machen.

Das Jahr flüchtig blickt es den  
den 4. April folgendes am 15. December  
s. J. im Münster gefallenen Kaufrecht,  
über, das Kaufrecht der Kaufleute  
zu Münster, welches bei L. Lee.  
den 4. Minister, geschickten Lande,  
erhalten.

Da mir dieses Kaufrecht ganz befreit

gefiel mir das Besty derselben mit  
stüchlich auf die in Folge. Stafa a dan  
Korrespondenz der inuffend ist  
Hians, nach der Best Besten  
für die Hies mitlung, nach Gewe  
dieser Besten der Besten sein.

Grafsinger die, Besten a Besten  
Besten Besten, die Besten  
den Besten Besten

Best

ganz Besten

Best Besten

